

# Beratungsunterlage Stadt Bad Rappenau



**Amt**

Ordnungsamt

**Berichterstatter (Amtsleiter)**

Deutschmann, Roland

**Sachbearbeiter**

Deutschmann, Roland

**Vorlagennummer**

099/2018

**Aktenzeichen**

131.4

| <b><u>Beratungsfolge:</u></b>                          | <b>Termin</b>            | <b>Zuständigkeit</b>        | <b>Behandlung</b>              |
|--|--------------------------|-----------------------------|--------------------------------|
| <b>Gremium</b><br>Technischer Ausschuss<br>Gemeinderat | 24.09.2018<br>27.09.2018 | Vorberatung<br>Entscheidung | nicht öffentlich<br>öffentlich |

**Vorgänge im Gemeinderat/Ausschüsse, Datum, Vorlagennummer**

**Anzahl der Anlagen:** keine

**Betreff:**

**Beschaffung eines Gerätewagens Logistik GW-L2 für die Freiwillige Feuerwehr, Abt. Obergimpern als Ersatz für einen Schlauchwagen SW 1000 hier: Grundsatzbeschluss über die Beschaffung**

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt, für die freiwillige Feuerwehr als Ersatz für einen Schlauchwagen SW 1000, Baujahr 1985, einen Gerätewagen Logistik GW-L2 zu beschaffen und beauftragt die Verwaltung und den Oberbürgermeister mit der Durchführung des förmlichen Vergabeverfahrens und der öffentlichen Ausschreibung der Lieferleistung.

**Sachverhalt:**

Nach dem Feuerwehrbedarfsplan ist im Bereich Fahrzeugbeschaffungen als Ersatz für den Schlauchwagen SW 1000, der derzeit im Stadtteil Obergimpern als Teil des Löschwasserförderungszeuges steht, die Beschaffung eines Gerätewagens Logistik GW-L 2 mit dem Schwerpunkt der Beladung mit Schlauchmaterial mit 2000 m Schlauchlänge vorgesehen. Der bisherige SW 1000, Baujahr 1985, hat nur eine Ladekapazität für 1000 m Schlauchmaterial.

Der bereits für 2016 beantragte Zuschuss nach den Zuschussrichtlinien im Feuerwehrwesen „Z-Feu“ wurde nach zweimaliger Ablehnung in 2016 und 2017 nunmehr für das Förderjahr 2018 mit Bescheid vom 01.08.2018 bewilligt. Der zugesagte Zuschuss beträgt 66.000 €.

Nach einer Markterkundung liegen die Anschaffungskosten für das neue Fahrzeug bei ca. 290.000 €.

Im Haushaltsplan 2018 ist eine Verpflichtungsermächtigung für die Folgejahre für dieses Fahrzeug unter der Haushaltsstelle 1300-935000.004 in Höhe von 290.000 € enthalten.

Um bereits vor 2019 mit der Beschaffung und förmlichen Ausschreibung beginnen zu können, ist zunächst ein formeller Gemeinderatsbeschluss erforderlich. Ansonsten müsste bis zur Verabschiedung und Genehmigung des Haushaltsplans für 2019 abgewartet werden.

Da der SW 1000 bereits seit längerem ersetzt werden sollte, insbesondere wegen der großen Gemarkungsfläche mit vielen potenziell außerorts liegenden Einsatzstellen mit begrenzten Löschwasserkapazitäten, bei der größere Schlauchlängen erforderlich sein können, ist eine weitere Wartezeit von ca 6 Monaten bis im Frühjahr 2019 nicht sachdienlich.

Im Entwurf für den Haushaltsplan für 2019 und in der Investitionsplanung sind die erforderlichen Mittel für die Beschaffung des GW-L 2 bei der Haushaltsstelle 1300-935000.004 entsprechend eingeplant, nachdem die Förderzusage vorliegt.

Nach der Hauptsatzung ist für den Grundsatzbeschluss zur Beschaffung bei Lieferleistungen im Wert über 200.000€ der Gemeinderat förmlich zuständig.

Für die weitere Vergabeentscheidung und Auftragsabwicklung bedarf es dann nach der Hauptsatzung dann keines weiteren förmlichen Beschlusses durch den Gemeinderat mehr. (Lieferwert unter 500.000€).